

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: I. N. Frick Tarnow, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsgesetzliche und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Gegenüber den gigantischen Leistungen auf allen Gebieten des militärischen Kriegswesens, die infolge einer glänzenden Organisation fast spielend vollbracht werden, ruft die Planlosigkeit auf fast allen wirtschaftlichen Gebieten einen außerordentlich peinlichen Eindruck hervor. Nicht in letzter Linie muß das gefagt werden von den verworrenen Zuständen bei der Arbeitsvermittlung. Da gibt es ein wildes Durcheinander zahlreicher Nachweisysteme, teils gemeinnütziger, teils aber auch sehr eigennütziger Art. Die Aufgabe, zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt den bestmöglichen Ausgleich zu schaffen, tritt nur zu häufig zurück hinter allerlei offenen oder versteckten Nebenabsichten. Am deutlichsten ist das zu beobachten bei den einseitigen Unterehemernachweisen, bei denen ganz unabweisbar die Anbahnung des gewerkschaftlichen Koalitionsrechts, die Achtung und Ausbesserung mißliebiger Arbeiter der Hauptzweck ist. Auf der anderen Seite gibt es gewisse gewerkschaftliche Nachweise, die in erster Linie einen agitatorischen Zweck verfolgen: die vorzugsweise Unterbringung der eigenen Mitglieder ohne Rücksicht auf die Gesamtinteressen. Daß die weitverzweigte primäre, gewerkschaftliche Stellenvermittlung weit davon entfernt ist, allgemeinen Interessen zu dienen, braucht nicht erst betont zu werden.

Zweifellos ist aber die Arbeitsvermittlung eine Angelegenheit von ganz erheblichem Allgemeininteresse. Große volkswirtschaftliche Werte sind verloren gegangen, tiefe soziale Wunden sind unnötigerweise geschlagen worden, nur weil es bisher an einem richtigen Regulator auf dem Arbeitsmarkt gefehlt hat. Die schädliche Zersplitterung und Planlosigkeit des Arbeitsnachweiswesens tritt jetzt in der Kriegszeit deutlicher in Erscheinung, weil das Problem der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge heute nicht mehr ignoriert werden kann. Regierungen und kommunale Körperschaften haben wohl oder übel dazu Maßnahmen ergreifen und Mittel bereitstellen müssen. Dadurch wird nun auch in diesen und überhaupt in weiteren Kreisen die Erkenntnis gekommen sein, daß eine zweckmäßige Organisation der Arbeitsvermittlung bereits eine gewonnene Schlacht im Kampf gegen die Arbeitslosennot bedeuten würde. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung sind zwei Dinge, die nicht voneinander zu trennen sind.

Aber noch aus einem anderen Grunde drängt das Arbeitsnachweisproblem auf eine baldige Lösung. Wir alle sehnen inbrünstig den Frieden herbei. Jedoch sehen wir nicht ohne Besorgnisse den Zuständen entgegen, die auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten sind, wenn innerhalb eines kurzen Zeitraumes mehrere Millionen Arbeiter aus dem Kriegsdienst zu ihrem bürgerlichen Beruf zurückkehren werden. Wie eine ungeheure Lawine werden die Massen auf dem Arbeitsmarkt stürzen, und wenn wir diesen gewaltigen Anprall mit den gegenwärtig vorhandenen primitiven Mitteln der Arbeitsnachweisorganisation erwarten wollen, dann kann das leicht zu einer Katastrophe führen.

Niemals war der Augenblick für eine durchgreifende Neuorganisation der Arbeitsvermittlung günstiger als jetzt. Daher war es ein Gebot der Zeit, als die Generalkommission der Gewerkschaften vor kurzem alle Interessierten um gemeinsamen Handel aufrief. Auf Grund ihrer Initiative tagte am 10. Februar in Berlin eine Konferenz der Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen, ferner des Reichsamts des Innern, des Kaiserlichen Statistischen Amtes, des deutschen Städtetages, des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, der Gesellschaft für soziale Reform, des Büros für Sozialpolitik und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Der Standpunkt der freien Gewerkschaften wurde der Konferenz in Leitfäden unterbreitet, die eingehend detaillierte Vorschläge für eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens enthalten. Es entspricht den Absichten der Einberufer, daß die Konferenz von einer endgültigen Stellungnahme noch abhah und eine engere Kommission einsetzte, um den Leitfäden eine Fassung zu geben, die möglichst allen vertretenen Richtungen gerecht wird. Der Kommission, die alsbald nach der Konferenz ihre Arbeit aufnahm, gehört auch unser Kollege Leipzig an, der sowohl als Leiter unseres Verbandes, der bekanntlich der Arbeitsnachweisfrage eine große Praxis schon hinter sich hat, als auch durch seine reichhaltigen persönlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete wohl dazu berufen ist.

Erfreulicherweise wurde auf der Konferenz von allen Seiten der von der Generalkommission eingeleitete Aktion im Prinzip zugestimmt. Nur Herr Dr. Freund, der Vertreter des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, glaubte gegenüber der Forderung nach gesetzlicher Regelung auf die Verhinderung der Selbsthilfe verweisen zu müssen, und war auf der Grundlage der von ihm vertretenen Organisation. Gegen seine Pläne, die auf die Überwindung des ganzen Arbeitsnachweiswesens und Anbahnung der paritätischen Verwaltung hinauslaufen, hat erst der letzte Gewerkschafts-Kongress, nach einem Referat unseres Kollegen Leipzig, entschieden Stellung genommen, so daß wir uns hier ein weiteres Eingehen darauf ersparen können.

Auf eine gesetzliche Regelung der Materie kann nicht verzichtet werden, weil das der einzige Weg ist, der aus dem vorhandenen Wirrwarr herauszuführen vermag. Und nur auf diese Weise wird die Ausschaltung aller Sonder- und Nebeninteressen überhaupt zu erreichen sein, ohne die eine Gefundung des Arbeitsnachweiswesens nicht zu erwarten ist. Manchen Unternehmern und einzelnen Gewerkschaftsrichtungen mag der Gedanke schmerzhaft sein, auf den Arbeitsnachweis als Kampf- und Agitationsmittel verzichten zu sollen. Aber auch sie werden nicht gut bestreiten können, daß die Verfechtung ihrer Sonderinteressen in scharfem Widerspruch steht mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Interessen. Und wenn sie sich gutwillig zu dieser Einsicht nicht bequemen wollen, dann müssen sie eben durch gesetzliche Zwangsmassnahmen dahin gebracht werden.

Das Arbeitsnachweiswesen muß einerseits gründlich von allen Nebenzwecken gesäubert, andererseits muß es zweckmäßig zentralisiert werden, und auch dies ist nicht gut denkbar ohne den Zwang gesetzlicher Vorschriften. Die durchaus notwendige Zentralisation darf nun allerdings nicht so aufgefaßt werden, als ob die Arbeitsvermittlung für alle Berufe unter einen Hut gebracht und nach der gleichen Schablone gehandhabt werden könnte. Ein solcher Versuch wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ein jeder Beruf hat seine technischen und sozialen Besonderheiten, die bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt werden müssen. Das wird nur dann mit Erfolg gelingen, wenn die Verwaltung aus Berufsangehörigen besteht und möglichst auch der Arbeitsvermittler dem Beruf entnommen ist. Und weiter ist für eine gedeihliche Gestaltung des Unternehmens erforderlich, daß die Verwaltung paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt wird, damit beiderseits das Interesse am Nachweis lebendig bleibt und dieser selbst nicht in den Dienst einseitiger Interessen gerät. Ein solchermaßen paritätisch verwalteter Facharbeitsnachweis kann zweifellos seine Aufgabe erheblich besser erfüllen, als das jemals von einem hierarchisch verwalteten interberuflichen oder von einem einseitig verwalteten beruflichen Nachweis zu erwarten wäre. Paritätisch verwaltete Nachweise funktionieren heute schon zufriedenstellend in großer Zahl; wir brauchen hier nur an diejenigen in der Holzindustrie, wie sie aus der Tarifgemeinschaft herausgewachsen sind, zu erinnern. Derartige Nachweise aufzuheben, liegt nicht der geringste Grund vor, sie brauchen lediglich dem neuzuschaffenden Gesamtorganismus angegliedert zu werden.

Nach den Leitfäden der Generalkommission sollen die Grundlage der zu schaffenden Organisation Arbeitsämter bilden, die für je einen Wirtschaftsbezirk (größere Stadt mit Vororten oder je ein Bezirk von kleineren Gemeinden) zu errichten wären. Sie haben für ihren Bezirk einen öffentlichen Arbeitsnachweis zu führen und ihnen sind auch die im Bereich befindlichen paritätischen Facharbeitsnachweise zu unterstellen. Sie werden zusammengefaßt zu Landes- oder Bezirksarbeitsämtern, und schließlich soll ein Reichsarbeitsamt die Krönung und Zentrale des Ganzen bilden. Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Gliederung wird kaum etwas einzuwenden sein. Im Interesse eines gedeihlichen Wirkens ist auch die weitere Forderung unbedingt anzuerkennen, daß die zu schaffenden Organisationen, von unten angefangen bis hinauf zum Reichsarbeitsamt, zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter gebildet werden, so daß das gesamte Arbeitsnachweiswesen paritätisch geleitet und verwaltet wird. Daß der Arbeitsnachweis, der Angebot und Nachfrage auf dem ganzen Arbeitsmarkt regeln soll, die Organisationszugehörigkeit der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeiter völlig außer Betracht lassen muß, ergibt sich aus der Sachlage von selbst.

Die zweckmäßige Organisation allein tut es aber noch nicht. Lebensfähig wird sie erst dadurch werden, daß die Meldung sämtlicher offenen Stellen und ebenso die Eintragung sämtlicher Arbeitslosen zum gesetzlichen Zwang erhoben wird. Nur wenn der Meldezwang eingeführt wird, aber auch nur dann, wird der Arbeitsnachweis seine Aufgabe wirklich erfüllen können. Damit wäre dann endlich auch die Grundlage für eine vollkommene Arbeitslosenstatistik, deren jegliche Mängel schon längst schmerzlich empfunden werden, gegeben.

Im engsten Zusammenhang mit dem Meldezwang steht das Obligatorium das heißt die Verpflichtung, bei der Arbeitsvermittlung ausschließlich den vorgeordneten Nachweis zu benutzen. Bei einer gesetzlichen Regelung der Materie würde das zum Ausdruck kommen müssen in einem Verbot jeglicher Arbeitsvermittlung außerhalb des Arbeitsnachweiswesens, es sei denn, dieser wäre nicht in der Lage, die Vermittlung durchzuführen zu können. Wir wissen aus den Erfahrungen in der Holzindustrie, daß das Obligatorium von den christlichen Gewerkschaften und den kirchlichen Gewerksvereinen heftig bekämpft wird. Sie haben ihre Haltung begründet mit allerlei hochtönenden Worten von der „persönlichen Freiheit des Arbeiters“, die angeblich durch das Obligatorium in unerträglich Weise geknebelt wird, von einem „Attentat auf die Freiheit des Arbeiters“. Dahinter steckt aber weiter nichts, als die Furcht von diesen Gewerkschaften geübte Praxis, ihre eigenen Vorteile ohne Rücksicht auf die übrigen Arbeitslosen an die freizewerdenden Plätze zu schieben. Diese Praxis wird aller-

dings durch das Obligatorium unterbunden. Wenn die genannten Gewerkschaftsrichtungen bei der angestrebten einheitlichen Organisation des Arbeitsnachweiswesens, mit der sie sich im Prinzip bereits einverstanden erklärt haben, ihren Widerstand gegen das Obligatorium aufrecht erhalten sollten, so würden sie damit nur ihre Absicht zu erkennen geben, daß sie auch in Zukunft ihre Sonderinteressen bei der Arbeitsvermittlung wahrzunehmen gedenken. Aber gerade das wäre das stärkste Argument für die Forderung des Obligatoriums, weil ja damit die Gefahr einer Durchkreuzung der Pläne, die auf eine einheitliche Regelung des Arbeitsmarktes gerichtet sind, handgreiflich nahegerückt wäre. Wer nicht durch die Brille der Sonderinteressen, sondern durch die der sozialen Pflicht sieht, muß die Notwendigkeit des Obligatoriums anerkennen. Der Arbeitsnachweis hat die soziale Aufgabe, die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gerecht unter die vorhandenen Arbeitslosen zu verteilen. Und das zwingt dazu, eine gewisse Reihenfolge bei der Vermittlung einzuhalten. Dabei braucht der „öde Nummernzwang“ durchaus kein starres Dogma zu sein, und wie die Erfahrungen auf unseren paritätischen Nachweisen lehren, ist zwischen dem Obligatorium und der Forderung von dem „rechten Mann auf dem rechten Platz“ sehr wohl ein Ausgleich möglich. Die Form des Obligatoriums ist noch in mancherlei Beziehung entwicklungsfähig, an dem Prinzip aber muß unverrückbar festgehalten werden, wenn nicht der ganze Plan einer einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung illusorisch gemacht werden soll.

Es wird also wohl noch einige Widerstände zu beseitigen geben. Wir hoffen aber, daß diese große Zeit des lebendigen Gemeinheitsgefühls nicht ohne Wirkung auf die vorliegende Frage sein wird. Daß überhaupt die sonst auseinandergehenden Richtungen zu einer gemeinsamen prinzipiellen Forderung nach gesetzlicher Regelung sich zusammengefunden haben, ist schon als bedeutender Gewinn zu verbuchen. Und wenn dem die eheliche und rückhaltlose Anerkennung des Grundsatzes folgt, daß die Arbeitsvermittlung losgetrennt werden muß von allen Interessenkämpfen, dann ist nicht einzusehen, worin noch Gegenstände bestehen sollten.

Unsere Verbandsstatistik.

Den Bericht für die 29. Kriegswache vom 15. bis 20. Februar haben 775 Zahlstellen eingeleandt. Die Berichterstattung erstreckt sich auf 163 170 Mitglieder. Diese Zahl hat sich also gegenüber der Vorwoche um über 1000 verringert, weil 74 Zahlstellen beim Abschluß der Statistik noch keine Berichte eingeleandt hatten. Unter diesen befinden sich eine Anzahl größerer Orte, von denen man wohl erwarten könnte, daß sie die Berichte pünktlich einleanden.

Nachträglich sind noch für die Woche aus 20 Orten Berichte über 773 Mitglieder eingeleandt. Die Zahl der von der Statistik erfaßten Mitglieder steigt dadurch auf 163 180, von denen 56 264 = 34,1 Prozent zum Heeresdienst eingezogen sind. Von den Zurückgebliebenen 106 916 waren 13 022 = 12 Prozent arbeitslos, 3807 = 3,5 Prozent krank und 92 078 = 84,5 Prozent standen in Arbeit. Die für die Vorwoche eingestellten Prozentziffern ändern sich durch das Hinzukommen der 20 Berichte nicht.

Ergebnis der Erhebung am 20. Februar.

Gau	Arbeitslose	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos	Arbeitslos
Baun	27	90	206	122	45	3	2 179	1 440	1 179
Berlin	27	38	142	76	81	32	1 471	1 652	1 323
Breslau	57	133	478	114	131	55	2 522	3 594	2 074
Bremen	676	1016	2 074	8,6	1 105	188	7 692	20 954	3 243
Dresden	107	301	906	8,9	274	67	4 828	8 069	5 075
Leipzig	153	314	1 910	16,9	366	110	3 649	9 044	4 689
Erfurt	24	90	308	9,6	124	76	2 431	3 375	1 128
Magdeburg	36	44	131	3,6	95	24	2 263	3 458	1 242
Hamburg	139	240	1 570	12,7	424	230	6 214	10 359	6 187
Darmstadt	42	97	285	5,0	159	89	3 450	5 270	3 601
Düsseldorf	50	60	159	3,2	135	97	3 458	4 726	2 891
Frankfurt	38	52	271	4,6	235	51	4 316	5 861	3 051
München	63	176	1 768	24,1	187	22	2 821	5 279	1 848
Stuttgart	51	87	494	12,2	120	28	1 886	3 447	1 978
Saarlautern	81	89	888	17,1	213	11	4 882	4 090	2 044
Saarlautern	3	17	8,5		6		90	177	

1592 2830 11 687 10,9 | 3 691 1083 36 422 91 370 43 846 | 74

Auch für die 29. Kriegswache kann ein Rückgang der Arbeitslosigkeit konstatiert werden: er beträgt diesmal 1,1 Prozent. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 10,9 Prozent, wird aber in sieben Gaun überschritten. Dagegen ist in den Gaun Düsseldorf, Magdeburg und Frankfurt die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gering.

Die Zahl der in Arbeit stehenden Mitglieder, die mit 91 370 angegeben wird, ist um etwas geringer als die vorrichtige Zahl für die Vorwoche: der Prozentsatz der arbeitenden Kollegen ist jedoch von 84,5 auf 85,6 gestiegen. Als vollbeschäftigt werden 43 846 angegeben, doch ist für 27 Zahlstellen mit 18 987 arbeitenden Mitgliedern darüber keine Angabe in den Berichten enthalten. 20 161 Mitglieder oder 22,1 Prozent der insgesamt Beschäftigten arbeiten in anderen Berufen.

Die Zahl der Einberufungen hat sich wieder etwas vermehrt: der Zugang beträgt diesmal 1085. Von den durch

die Berichterstattung ersahen Mitgliedern waren am Ende der Berichtswoche 50 422 = 34,6 Prozent eingezogen.

Table with columns: Erhebungstag, Einberufen, Zurückgeblieben, Von den Zurückgebliebenen Arbeitslos, Anteil, In Arbeit. Rows for dates from 8. August to 11. Febr.

Ein Verbandsangestellter gefallen.

Von den Angestellten unseres Verbandes haben bisher 34 die Verbandstätigkeit mit dem Kriegsdienst vertauschen müssen. Mehrere von ihnen sind schon verwundet worden, zum Glück nicht allzu schwer.

Außer dem nun Gefallenen sind von den Verbandsangestellten zum Heeresdienst eingezogen: Von der Redaktion die Kollegen M. Kayser und Fr. Kihner; aus dem Büro des Vorstandes die Kollegen J. Gernroth, R. Jahn und A. Wittgen; von den Gauvorsitzern der Kollege R. Falkenberg-Stettin; von Lokalburemeistern die Kollegen F. Bernau-Bromberg, F. Spill-Danzig, G. Klose-Stettin, R. Kuntze-Breslau, J. Methner-Frankfurt a. O., K. Reiche, E. Hübler und C. Breitkopf-Berlin, R. Tempel-Wresden, E. Herkholz-Obernau, K. Wustlich-Rabenau, S. Wenzel-Eppendorf, W. Geride- und D. Vogel-Leipzig, M. Leistner-Zwidau, A. Schöpfer- und M. Ethe-Bremen, D. Schulz-Lübeck, C. Lang-Hamburg, R. Oster-Vielefeld, G. Schröder- und O. Bede-Ostfeldorf, F. Rommel-Essen, C. Wendler-Röln, M. Schmidt-Saarbrücken, S. Dörfer-Fürth und A. Maß-München.

Kriegswirkungen im Gau Hannover.

In den ersten Wochen der Mobilmachung ist über die lähmenden und zerstörenden Wirkungen, die der Krieg in den verschiedenen Orten und Branchen unseres Gaues auslöste, berichtet worden.

Das ist zunächst auch bei unserer auf Massenfabrikation und Export eingestellten Weiß- und Eichenmöbelindustrie der Fall, bei der die technische Einrichtung der Betriebe die Anpassung an eine veränderte Produktion sehr erschwert.

In Detmold, wo in acht größeren Betrieben in normalen Zeiten etwa 450 Holzarbeiter beschäftigt waren, liegen drei Betriebe mit sonst 120 beschäftigten Arbeitern bis jetzt noch ununterbrochen völlig still.

In Herford, dem Sitz der Weismöbelindustrie, wurden mit Kriegsbeginn 22 Betriebe, die über 600 Holzarbeiter beschäftigten, geschlossen.

In Lage und Lemgo waren beim Kriegsbeginn in neun mehr oder weniger großen Möbelfabriken annähernd 200 Holzarbeiter beschäftigt.

In Bielefeld ist in den zwei größten Betrieben, in denen 120 Holzarbeiter beschäftigt waren, seit Kriegsausbruch der volle Schlag mehr gemacht worden.

Eine ebenfalls trostlose Verfassung zeigt uns die Möbelindustrie in Göttingen. 18 Betriebe mit mehr als 650 Beschäftigten halten hier beim Kriegsbeginn die Produktion...

hat der Fabrikhornsstein in der Folgezeit noch nicht wieder geräumt. Eine Ausnahme macht zurzeit die Fabrik von Droste u. Ottermeyer, wo 100 Arbeiter mit dem Bau von Militärkäftchen beschäftigt sind.

An einigen weiteren Orten - Minden, Münster, Northheim, Steinheim i. W., Uslar - wo gleichfalls einige auf Massenfabrikation eingerichtete Spezialbetriebe für Kasten- und Schlafzimmereinrichtungen ansässig sind, liegen die Verhältnisse nicht viel günstiger.

Als nächstverwandte des vorstehend geschilderten Zweiges des Holzgewerbes, ist in den waldbreichen Bezirken am Oester und in einigen weiteren meist ländlichen Orten unseres Gaues die Stuhlindustrie bodenkundig.

In den Holzwarenfabriken der Mittelwesergegend, Carlshafen, Holzminnen, Launförde, die mit der Mobilmachung sämtlich außer Betrieb gesetzt wurden, hat in der Folgezeit die Kriegsindustrie verhältnismäßig mehr Boden gefunden.

Wegen mangelnder Aufträge ist in den zwei großen Schuhschneidfabriken Alfelds, die anfangs für den Heeresbedarf arbeiteten, die Arbeitszeit erheblich eingeschränkt worden.

Die wenigsten Lichtpunkte bietet auch in unserem Gau die Musikinstrumentenindustrie. Mit Ausnahme je eines Betriebes in Bielefeld und Hannover, wo wenige Kollegen an ihren alten Maschinen bei erheblich verkürzter Arbeitszeit wieder tätig sind, liegen die Betriebe in Cassel, Göttingen und Osnabrück noch völlig untätig da.

Anhaltenden Störungen waren auch die in einigen ländlichen Gegenden unseres Gaues ansässigen größeren Holzdrechslereien für Massenartikel ausgefällt. Soweit sie nicht das Glück hatten, Spatenstiele für das Schanzzeug der Truppen in Auftrag zu bekommen, liegen auch diese Betriebe zurzeit noch still.

Vergleichen sind die Nähmaschinenfabriken in Bielefeld nach wie vor ohne nennenswerte Aufträge geblieben. Die Arbeitszeit ist fast auf die Hälfte der sonst üblichen Dauer auch jetzt noch beschränkt.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Branchen waren die Waggonfabriken und Wagenbauanstalten sehr gut beschäftigt, so daß hier zeitweilig ein Mangel an geleerten Stellmachern eintrat.

Auch brachte die für die Geschloßkorbfabrikation einsetzende Hochkonjunktur nicht nur den gelernten Korbmachern, sondern zum Teil auch Angehörigen anderer Branchen der Holzindustrie Arbeit und Verdienst.

Außer den Korbmachern hat der Krieg den Zigarettenkistenmachern in Bünde, Minden Stadt, Hagen und einigen weiteren Orten unseres Gaues vermehrte Arbeits Gelegenheit gebracht.

Die Hüttenfabriken von König u. Böschke in Herford und Schade u. Co. in Quakenbrück haben, von kurzen Störungen in der ersten Kriegszeit abgesehen, anhaltend befriedigend zu tun gehabt.

Die mehr handwerksmäßigen Charakter tragenden Bau- und Möbelschreinerereien in Hannover, Cassel, Bielefeld und anderen Zerstörtorten haben durch die verminderte Bautätigkeit und Bestellungslosigkeit des Publikums...

ebenfalls erheblich gelitten. Ein Teil des Schadens ist auch hier durch die Kriegsindustrie ausgeglichen worden.

Sehen wir von einzelnen kleineren Branchen ab, für die der Krieg eine vermehrte, aber vorübergehende Arbeitsgelegenheit gebracht hat, so steigen einem bei der Betrachtung unserer Holzindustrie Gedanken an ein untergehendes Bineta auf.

Es wäre wohl eine große Täuschung, anzunehmen, daß ein, wenn auch für uns günstiger Friedensschluß einen beachtenswerten Aufschwung in Kürze hervorzaubern wird.

Der Widerstreit der Interessen wird ungewollt und ungewünscht vielleicht noch schärfere Formen als zuvor annehmen. Für uns alle sollte die jehige schwere Zeit eine ernste Mahnung sein, durch eifrige Erfüllung der Mitgliedspflichten, rege Teilnahme am Verbandsleben und stetige Werbearbeit für die Organisation der Zukunft vorzubauen.

Zur Braunschweiger Resolution.

Der Artikel in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ enthält die Bemerkung, daß das Schreiben des Kollegen Koppe mit dem Stempel der Zahlstelle versehen sei.

Wir nehmen mit Vergnügen Kenntnis davon, daß die Braunschweiger Verwaltung einen Standpunkt einnimmt, der dem Verband dienlicher ist, als der von dem Kollegen Koppe und seinen Austraggebern vertretene.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 10. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Mit dieser Nummer der Holzarbeiter-Zeitung gelangt die Nr. 5 des „Holzarbeiter-Frauenblatt“ zur Ausgabe. Alle verheirateten Mitglieder erhalten das Frauenblatt für ihre Frauen geliefert.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- List of members and their details: 1365 Theodor Blume, Tschl., geb. 20. 4. 66 zu Zippstadt. 417585 Elsa Arnold, Knopfabr., 22. 4. 90 zu Frankenhäufen.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Lüneburg. Es gibt Unternehmer, die es mit dem allgemeinen Burgfrieden nicht so genau nehmen. Zu diesen gehört auch die Lüneburger Möbelfabrik von W. Gröbner u. Hege.

